

3426/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 12. Dezember 1997 unter der Nr. 3461/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend offene Fragen zur Dringlichen Anfrage betreffend Defizite der österreichischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage ersichtlich ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Der österreichische Aktionsplan wird voraussichtlich im März 1998 fertiggestellt werden.

Zu Frage 1.2:

Der Aktionsplan wird realistische Zielvorgaben enthalten. Die von den Gewerkschaften genannte Größe kann als erster Orientierungspunkt gesehen werden.

Die nationale Registerarbeitslosenquote würde sich entsprechend reduzieren.

Zu Frage 1.3:

Das Vollbeschäftigungsniveau kann näherungsweise mit der fiktionalen Arbeitslosigkeit gleichgesetzt werden; diese schwankt zeitlich und liegt nach Schätzungen der Experten derzeit bei etwa 3%.

Zu Frage 2.1:

Der Aktionsplan wird im wesentlichen mittelfristig angelegt sein, das heißt auf fünf Jahre.

Zu Frage 2.2:

Der nationale Aktionsplan Österreichs wird ein umfassendes Programm sein, mit dem generellen Ziel, mehr Beschäftigung zu schaffen und die Arbeitslosenrate zu senken. Es geht dabei nicht nur um rein arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sondern auch um eine offensive Wirtschafts-, Struktur- und Standortpolitik. Die Zielvorgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des AMS werden von der Sozialministerin so festgelegt, daß alle Problemgruppen am Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Von einem Ausspielen verschiedener Gruppen kann daher nicht die Rede sein.

Zu Frage 2.3:

Der zentrale Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag und liegt bei Maßnahmen für Arbeitslose. Die Förderung der Qualifizierung Beschäftigter erfolgt daher im wesentlichen nur im Rahmen des Ziels 4 des Europäischen Sozialfonds, dessen Gelder auch für die Schulung Beschäftigter vorgesehen sind. Der Anteil der Ausgaben für diesen Schwerpunkt lag 1996 bei 3 % und 1997 bei voraussichtlich 4 % der gesamten Mittel der Arbeitsmarktförderung, wobei genaue Daten für 1997 noch nicht vorliegen.

Spitzenmanager im Sinn von Prokuristen/Prokuristinnen und Geschäftsführern/

Geschäftsführerinnen von Kapitalgesellschaften sowie leitende Angestellten, denen wesentlicher Einfluß auf die Führung des Unternehmens zukommt, sind seit 1998 von Förderungen gemäß dem Ziel 4 des Europäischen Sozialfonds ausgeschlossen.

Zu den Fragen 2.4 und 2.5:

Die Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice haben 1997 entgegen der Behauptung in der Anfrage mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln ihr Auslangen gefunden. Die Maßnahmen, die in das Jahr 1998 beziehungsweise 1999 hinein reichen, werden in den jeweiligen Jahresbudgets auch ihre Bedeutung finden.

Zu Frage 2.6:

Die Reduktion der Mittel für Sozialprojekte in Oberösterreich ergibt sich aus der notwendigen Umstrukturierung des Förderbudgets infolge geänderter arbeitsmarktpolitischer Schwerpunktsetzungen. Die Einstellung der Finanzierung ganzer Projekte wurde vom Arbeitsmarktservice Oberösterreich nicht ins Auge gefaßt.

Es wurden lediglich - entsprechend den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen in Hinblick auf den effektiven und effizienten Mitteleinsatz - Projektaufgaben neu strukturiert.

Zu Frage 2.7:

Fix zugesagte Förderungen werden meines Wissens vom Arbeitsmarktservice immer eingehalten.

Zu Frage 2.8:

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union und des österreichischen nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung konzentrieren sich auf Personen, die am Arbeitsmarkt beteiligt sind.

Zu Frage 2.9:

Nein.

Zu Frage 2.10:

Dies wird von der österreichischen Bundesregierung in der Weise aufgegriffen, daß die bestehenden Ansätze der Heranziehung von Mitteln der Arbeitslosenversicherung für aktive Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen (beispielsweise Arbeitsstiftungen, Ausbildungsmaßnahmen, die besondere Eingliederungsbeihilfe) im Rahmen der Umsetzung des nationalen Aktionsplanes konsequent ausgebaut werden.

Zu Frage 2.11:

Ja. Bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans wird analysiert werden, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Danach werden sich Umfang und Zeitraum zusätzlicher Mittel richten.

Zu Frage 2.12:

Ja.

Zu den Fragen 2.13 bis 2.15:

Es sind daher sehr unterschiedliche Maßnahmen vorzusehen, die auch auf die individuellen Bedürfnisse der Arbeitslosen abzustimmen sind. Die Details der Mittelbereitstellung bzw. -aufbringung werden im Zuge der Erstellung des nationalen Aktionsplanes festgelegt.

Zu Frage 3.1:

Das Arbeitsmarktservice verfügt bereits jetzt über differenzierte Betreuungsleistungen, die Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen angeboten werden können. Dazu zählt die Erstellung individueller Betreuungspläne für jeden Arbeitslosen, die schon lange zum arbeitsmarktpolitischen Standardinstrumentarium in Österreich gehören.

Zu Frage 3.2:

Ja.

Zu Frage 3.3:

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Zumutbarkeitsbestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz, die Arbeitslose verpflichten, eine zu mutbare Beschäftigung oder Ausbildungs- oder Integrationsmaßnahme anzunehmen. Darüber hinausgehende Überlegungen stehen nicht zur Diskussion.

Zu Frage 3.4:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 3.3.

Zu Frage 4.1:

Das Arbeitsmarktservice steht allen Arbeitslosen und Arbeitsuchenden in Österreich offen. Um Maßnahmen für die oder den einzelnen setzen zu können, ist es notwendig, daß Rat- und Arbeitsuchende Kontakt zu den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice aufnehmen. Nicht zuletzt deswegen werden bereits die Schülerinnen und Schüler der Pflichtschulen systematisch über das Arbeitsmarktservice und seine Leistungen informiert. Arbeitslose Jugendliche, die sich an das Arbeitsmarktservice wenden, werden wie bisher erfaßt.

Zu Frage 4.2:

Die bestehenden Serviceeinrichtungen des Arbeitsmarktservice, die das individuelle Informations- und Betreuungsangebot gemeinsam mit den betroffenen Abgängern/Abgängerinnen höherer Schulen und Universitäten entwickeln und umsetzen, stehen auch dieser Personengruppe zur Verfügung. Das bewährte Akademiker-Training wird in adaptierter Form für diese Zielgruppe eingesetzt.

Zu Frage 4.3:

Diese Feststellung trifft nicht zu, da in der Vergangenheit und auch in der Zukunft für ausreichende Mittel zur Berufsvorbereitung sowie Berufsorientierung und der Lehrstellenförderung vorgesorgt wurde.

Zu Frage 4.4:

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice standen schon immer auch Arbeitslosen ohne Leistungsansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung offen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Zu Frage 4.5:

Die arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben der Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Arbeitsmarktservice schließen diese Personengruppen ausdrücklich mit ein und diese Gruppen werden auch in der Zukunft bei der Maßnahmenplanung des Arbeitsmarktservice entsprechend berücksichtigt.

Im Nationalen Aktionsprogramm Österreichs zur Beschäftigung (1998 bis 2002) wird besondere Aufmerksamkeit den Schwierigkeiten gewidmet werden, denen Menschen mit Behinderungen bei der Eingliederung in das Erwerbsleben begegnen können. Dabei wird Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation, Maßnahmen zur Förderung der Erlangung eines Arbeitsplatzes, beschäftigungssicheren Maßnahmen sowie Maßnahmen der Unterstützung, wie dem flächendeckenden Ausbau der Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderung, besondere Bedeutung beigemessen werden.

Zu den Fragen 5.1 und 5.2:

In den letzten Jahren haben in Österreich zahlreiche Kollektivverträge eine Arbeitszeitverkürzung vorgenommen. Schon derzeit arbeitet etwa ein Drittel der österreichischen Arbeitnehmer bei einer Normalarbeitszeit von weniger als 40 Stunden pro Woche. Es hat sich allerdings bewährt, Fragen der Arbeitzeit den Verhandlungen der Sozialpartner zu überlassen. Dieser bewährte Weg soll fortgesetzt werden, da die Kollektivvertragspartner am besten in der Lage sind, die wirtschaftliche Situation in ihrer Branche und die jeweiligen Bedürfnisse der Arbeitnehmer zu beurteilen.

Wesentliche Impulse zur individuellen und betrieblichen Arbeitszeitverkürzung wurden durch das Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz (ASRÄG 1997) gesetzt. Insbesondere sind die Regelungen über das Solidaritätsprämienmodell zu nennen.

Zu Frage 5.3:

Das Arbeitszeitgesetz selbst lässt Überstunden nur in geringem Umfang und nur unter besonderen Voraussetzungen zu. Die Zulassung von weiteren Überstunden und damit auch die Reduzierung der derzeit möglichen Überstunden obliegt den Kollektivvertragspartnern.

Durch die letzten Novellen zum Arbeitszeitgesetz wurde ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, für Überstunden Zeitausgleich im Verhältnis 1:1,5 vorzusehen.

Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, führt dies insgesamt — trotz: der Leistung von Überstunden - zu einer Reduzierung der Gesamtarbeitszeit.

Zu Frage 6.1:

Generell bildet Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen politischen Gebieten einen Schwerpunkt, insbesondere aber im arbeitsmarktpolitischen Bereich. Das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium kommt auch für die Zielsetzung eines höheren Beschäftigungsniveaus von Frauen zum Einsatz, zusätzlich wird auf spezielle Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen hingewiesen.

Zu Frage 6.2:

Im Dezember ist ein Erlass der Frau Bundesministerin für Arbeit und Soziales an das Arbeitsmarktservice ergangen, mit dem Ziel, die Probleme von Frauen mit Betreuungspflichten besser zu lösen.

Zu den Fragen 6.3 und 6.4:

Die Bundesregierung hat bereits heuer mit den „Kindergarten-600-Millionen“ einen wichtigen Impuls zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und somit zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben. Im Finanzausgleichsgesetz 1997, wo der Bund den Ländern einmalig Zweckzuschüsse in der Höhe von den genannten 600 Millionen Schilling zur Errichtung und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt hat, wurden die entsprechenden Verfahren festgelegt. Ein Großteil dieser Mittel wurde den Bundesländern in der Zwischenzeit bereits von der dafür eingerichteten Bundeskommission tatsächlich zuerkannt.

Parallel zur Vergabe der 600 Millionen Schilling zur Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen befaßt sich die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz mit dem Vorantreiben des Berufsbildes Tageseltern. Es geht darum, diese bewährten Modelle auszubauen und einen bundesweit einheitlichen Qualitätsstandard des Berufes Tageseltern zu schaffen.

Festzuhalten ist jedoch, daß die Länder, in deren Kompetenzbereich die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen fällt, ihrer Verantwortung in Zukunft verstärkt nachzukommen haben und die Bundesregierung wiederholt mit entsprechendem Nachdruck diese Verantwortung einfordern wird.

Zu den Fragen 7.1 bis 7.4:

Es ist sicherlich bekannt, daß der Beschäftigungsgipfel einen sehr klaren zeitlichen Fahrplan für das Jahr 1998 und damit auch für die österreichische Präsidentschaft festgelegt hat. Dieser Fahrplan entspricht unseren Absichten, die Beschäftigungspolitik als einen der Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft zu wählen. Nach der Annahme der beschäftigungspolitischen Leitlinien durch den Rat der Arbeits- und Sozialminister im Dezember 1997 wird die

Erarbeitung der nationalen Aktionspläne erfolgen, die dann auf dem Europäischen Rat von Cardiff im Juni 1998 vorliegen werden. Die erste Evaluierung dieser Aktionspläne sowie die Festlegung der neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 haben dann auf dem Europäischen Rat in Wien zu erfolgen. Die Verbindlichkeit dieser Leitlinien ergibt sich aus der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, sie in ihrer Umsetzung zu berücksichtigen und sich der Überprüfung der nationalen Aktionspläne durch ein multilaterales Überwachungsverfahren, also dem Monitoring, tatsächlich zu unterziehen. Das erzeugt einen Umsetzungsdruck, den man insgesamt nicht unterschätzen darf.

Die Überprüfung der bisherigen Umsetzung auf dem Europäischen Rat von Wien wird, sofern sich dies als notwendig erweist, natürlich auch zu einer Anpassung, zu einer Adaptierung und somit zu einer Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 führen.

Zu Frage 8.1:

Die Kommission hat den Entwurf der Leitlinien für 1998 noch im letzten Jahr vorgelegt, wobei sich darin die österreichische Position weitgehend widerspiegelte.

Zu Frage 8.2:

Ja. Diese Vorgangsweise steht im Einklang mit dem Vertrag von Amsterdam, den Schlußfolgerungen des Beschäftigungsgipfels und der Entschließung des Rates zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1998.

Zu Frage 8.3:

Das Procedere wird als verbindlich angesehen; eine flexible Handhabung zeichnet sich nicht ab.

Zu Frage 8.4:

Die Vergleichbarkeit statistischer Daten erfordert immer eine Abstimmung aller betroffenen Länder bei der Methode der Datenherstellung. Durch ausschließliche Aktivitäten in Österreich kann dies nicht erreicht werden, sondern nur durch ein koordiniertes, gesamteuropäisches Vorgehen, was durch jüngste Initiativen seitens EURQSTAT auch beabsichtigt ist.

Zu den Fragen 8.5 und 8.6:

Ja, die berechnete Arbeitslosenquote für Österreich nach der EUROSTAT-Definition kann mit den EUROSTAT Arbeitslosenquoten der anderen europäischen Länder verglichen werden.

Zu Frage 8.7:

Wie mir die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mitgeteilt hat, beziehen sich jene Angaben, die seitens der Schulbehörden erfaßt werden können, auf den Schulerfolg; es werden also jene Schüler erfaßt, die aufgrund des schulischen Mißerfolges nicht zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt sind. Diese können jedoch nicht als Schulabbrecher bezeichnet werden. Viele dieser Schüler wiederholen das Schuljahr oder treffen die Entscheidung, eine andere Schule - oft auch eine andere Schulart - zu besuchen. Schulabbrecher sind jene, die das System „Schule“ verlassen.

Für Schulabbrecher gibt es eine Reihe von Wiedereinstiegsmöglichkeiten, wie z.B. Schulen für Berufstätige, Externistenprüfungen, Fernlehrgänge etc.

Um die Zahl der Schulabbrecher, aber auch der negativen Abschlüsse weiter zu verringern, wurde das sogenannte „Notenfrühwarnsystem“ installiert, das den schulischen Leistungsabfall frühzeitig erkennbar machen soll, um entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Dieses neue System hat bereits im ersten Schuljahr deutliche Verbesserungen gebracht und wird sei-

tens der Schulverwaltung noch weiter vertieft werden.

Zu Frage 8.8:

Die Bestimmungen über die Einbeziehung jener selbständig erwerbstätigen Personen, die bisher nicht pflichtversichert waren, tragen den unterschiedlichen und oftmals unregelmäßigen Arbeits- und Einkommensverläufen dieser Personengruppen Rechnung und bieten solcherart die entsprechende sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Durch die vorgesehenen „Versicherungsgrenzen“, bei denen auf eine jährliche Betrachtung abgestellt ist, ist sichergestellt, daß die Pflichtversicherung grundsätzlich nur dann eintritt, wenn Einkommen in einer bestimmten Höhe erzielt werden. Andererseits kann ein Versicherter, der diese Grenzen nicht erzielt, durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung Krankenversicherungsschutz erlangen; hinsichtlich der pensionsversicherung wird erst nachträglich - also bei Vorliegen des Einkommensteuerbescheides - endgültig über das Bestehen einer Pflichtversicherung entschieden.

Zu Frage 8.9:

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Vorjahr die Steuerreformkommission eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Vorschläge für eine umfassende Steuerreform vorzulegen. Im Rahmen der Arbeit dieser Kommission, in der auch Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und den beratenden Berufen vertreten sind, sollen unterschiedliche Steuerreformvorschläge unterbreitet werden, wobei eine der Vorgaben die Senkung der Steuerbelastung der Arbeits- und Lohnnebenkosten ist. Den Ergebnissen dieser Arbeit soll aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden, wofür um Verständnis ersucht wird.

Zu Frage 8.10:

Ein Schritt in Richtung einer umfassenden Energiebesteuerung war die mit 1. Juni 1996 eingeführte Besteuerung von Erdgas und elektrischer Energie. Im Rahmen der Steuerreformkommision befaßt sich ein Fachausschuß mit dem Bereich der Ressourcenbesteuerung. Auch in diesem Fall soll den Ergebnissen nicht vorgegriffen werden.

In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, daß sich die Schwierigkeiten, die mit der Einführung einer umfassenden Energiebesteuerung verbunden sind, unter anderem auch darin zeigen, daß der von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag über eine Energiebesteuerung bei den Mitgliedsländern höchst unterschiedliche Aufnahme fand, sodaß aus heutiger Sicht darüber keine baldige Einigung zu erwarten ist.

Zu Frage 8.11:

Die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen kann nur im Rahmen eines Beschlusses der EU erfolgen, die derzeit Überlegungen in die Richtung anstellt, für (einfache) Dienstleistungen versuchsweise die Möglichkeit zu schaffen, einen ermäßigten Steuersatz einzuführen. Wie mir der Herr Bundesminister für Finanzen mitgeteilt hat, werden Entscheidungen, ob Österreich einen solchen besonderen Steuersatz anwenden soll, zum gegenwärtigen Zeitpunkt als verfrüh angesehen.